

Strafprozess Nr. 9

Dienstag d. 17.07.12

Verhandlungszeit: nicht definiert

Verstoß:

Dem Betrieb Eiscafé Fantasia (Nr.28) wird zur Last gelegt gegen §13 Absatz 1 verstoßen zu haben. Ihnen wird vorgeworfen Eier über Nacht nicht gekühlt zu haben. Dadurch, dass durch das nicht Kühlen der Eier eine Gefahr für die Gesundheit der Bürger besteht, empfiehlt die Staatsanwaltschaft für dieses Vergehen das doppelte Bußgeld zu verhängen. Demnach ist insgesamt ein Bußgeld von 40 Riegeln zu verhängen.

Henriette Anna Margarete Skiba
Staatsanwältin